

# ImmobilienSpezialSchutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG  
Deutschland

ImmobilienSpezialSchutz-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine ImmobilienSpezialSchutz-Versicherung an. Diese schützt Sie vor den Risiken aus Besitz oder Vermietung einer Eigentumswohnung.



### Was ist versichert?

Die ImmobilienSpezialSchutz-Versicherung schützt Sie gegen Risiken aus dem Besitz und/oder der Vermietung Ihrer Eigentumswohnung. Folgende Bausteine können einzeln abgeschlossen werden:

#### ✓ **Hausrat- und Glasversicherung für vermietete Wohnungen:**

Versichert ist die gesamte Ausstattung der Wohnung, die Sie Ihrem Mieter zur privaten Nutzung zur Verfügung stellen. Bei dem Mieter muss es sich um eine Privatperson handeln.

#### ✓ **Erweiterte Elementargefahren-Zusatzversicherung:**

Wir ergänzen den Versicherungsschutz der für die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) abgeschlossenen Wohngebäudeversicherung für Ihre Wohnung (Gebäudeanteil). Wir leisten Entschädigung für Gebäudeteile, die durch die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, und Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen.

#### ✓ **Wohngebäude-Zusatzversicherung:**

Tritt für den Ausfall der für Ihre Wohnungseigentümergeinschaft abgeschlossenen Wohngebäudeversicherung ein.

#### ✓ **Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Zusatzversicherung:**

Ergänzt und tritt für den Ausfall der für Ihre Wohnungseigentümergeinschaft abgeschlossenen Haus- und Grundbesitzer- sowie Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung ein.

#### ✓ **Haftpflichtversicherung für Vermieter:**

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Vermieter Ihrer Wohnung nebst zugehöriger Räume, Garagen und Stellplätze.

#### ✓ **Mietausfallversicherung:**

Leistet Ersatz für Schäden, die Ihnen aus Nichtzahlung der Miete und/oder Sachschäden durch Ihren Mieter entstehen.

#### ✓ **Vermögensschutzversicherung:**

Sichert Vermögensschäden ab, die Ihnen von Ihrer Hausverwaltung zugefügt werden.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bausteine und Versicherungssummen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Risiken sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Vermietung von gewerblich genutzten Räumen oder Wohnungen.
- ✗ Vermietung an gewerbliche Mieter.
- ✗ Schäden an Wohnungseinrichtungen, die vom Mieter eingebracht sind und für die dieser die Gefahr trägt.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg und innere Unruhen,
- ! feindselige Handlungen,
- ! Aufruhr,
- ! Generalstreik,
- ! unmittelbare Gefahren, die durch Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand entstehen.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für die in den Vertragsunterlagen bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden Versicherungsschutz. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsortes versichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich vorhandene Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich Schäden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.